

Bekanntmachung / Mitteilung

2021

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler
am Mittwoch, den 03.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2019

Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
2. Widmung der K 62 als Gemeindestraße
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Mitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 03.03.2021

A. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1.

Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2019

Es fand eine Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2019 statt.

B. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Beigeordnete Jens Cloos.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des Beigeordneten Jens Cloos - den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde Hahnweiler zum 31.12.2019 betrug 1.236.203,62 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 622.660,36 € aus.

Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen

Jahresüberschuss von 72.017,31€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 196.466,64 €. Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 5.037,85 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 11.718,30 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Hier beginnt die Tilgung jedoch erst im Jahr 2020.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 186.718,30 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.748,34 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres fällig wurden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 255,33 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 388.332,29 € ausgewiesen. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte die alljährliche Auflösung in Höhe von 10.198 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 9.033 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergaben sich im Jahre 2019 Aufwendungen i.H.v. 163,62 €, welche dem Sonderposten Feldwegeunterhaltung entnommen wurden.

Erträge ergaben sich hier durch die Verzinsung des Sonderposten i.H.v. 30,55 €. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2019 beträgt 26.842,37 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 2.865 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 971,04 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögen zum 31.12.2019 betrug 1.008.937,48 €.

Zugänge bei den Sachanlagen gab es durch weitere Kosten für den Umbau des DGH i.H.v. 2.337,59 €, durch die Anschaffung eines Kaffeegeschirres für die Kücheneinrichtung im DGH i.H.v. 401,64 € und durch die Aufnahme eines gebrauchten Tellerwärmers mit einem Restbuchwert von 1 €.

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 31.234,23 € gemindert.

Infolge eines Grundstücksverkaufs ergab sich weiterhin ein Abgang i.H.v. 7.824 € (Wert in der Anlagebuchhaltung).

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 222.909,43 € aus. Hiervon entfallen alleine 203.005,08 € auf Forderungen gegen die Verbandsgemeinde (Stand des Einheitskontos zum 31.12.2019).

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 72.017,31 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag von 10.764 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 82.781,31 €

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 276.209,09 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 76.706,09 €.

Mehrerträge kamen hauptsächlich wie folgt zustande:

Gewerbsteuer rd. 37.400 € über dem Ansatz

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 3.000 € über dem Ansatz.

Pachterträge aus Windkraft rd. 6.800 € über dem Ansatz.

Erträge aus Grundstücksverkäufen rd. 24.450 € über dem Ansatz. Da der Kaufpreis des verkauften Baugrundstückes im Taubenweg 4 über dem erfassten Wert in der Anlagenbuchhaltung liegt, wurde der übersteigende Betrag als Ertrag gebucht.

Zwar mussten in einigen Bereichen auch geringe Mindererträge verzeichnet werden, dennoch konnten höhere Erträge generiert werden als geplant.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 204.191,78 € verbucht werden. Das sind 6.075,22 € weniger als der Planansatz.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 2.500 €.

Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen rd. 3.700 €. Hier waren ursprünglich Unterhaltungsarbeiten an der Schutzhütte und dem Friedhof eingeplant, welche nicht durchgeführt wurden.

Kostenerstattung an Zweckverbände rd. 3.500 € (Lohnkosten Waldarbeiter FZV, Umlage Ökompark).

Höhere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich bei folgenden Positionen:

Abschreibungen rd. 4.400 € über dem Ansatz.

Gewerbsteuerumlage rd. 6.500 € über dem Ansatz.

Das positive Jahresergebnis ist hauptsächlich durch den Grundstücksverkauf und den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 9.514 € verbuchen. Diese gliedern sich wie folgt:

1.690 € Grabnutzungsentgelte.

7.824 € Grundstücksverkauf Taubenweg 4 (erfasster Wert in der Anlagenbuchhaltung, der Restbetrag wurde als Ertrag gebucht).

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 12.028,08 € getätigt.

Hiervon entfallen 11.625,44 € auf die Restkosten für den Umbau des DGH und 402,64 € auf die Anschaffung von GWG's für die Küchenausstattung.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 88.116,72 € abzüglich den Tilgungsleistungen i.H.v. 5.037,85 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 83.078,87 €.

Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde haben sich demnach von 119.926,21 € (Stand 01.01.2019) auf 203.005,08 € (Stand 31.12.2019) erhöht.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2019 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier und der Erste Beigeordnete Jürgen Griebel hatten bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Nur zu c):

Bei der Beschlussfassung wurde das Ratsmitglied Julian Bier gemäß § 22 GemO ausgeschlossen.

Hinweis zur Beschlussfähigkeit

Können Ratsmitglieder gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, so ist der Gemeinderat abweichend von § 39 Abs. 1 GemO beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

TOP 2.

Widmung der K 62 als Gemeindestraße

Seit jüngster Zeit fordert die Rechtsprechung weiterhin detailliert einen Nachweis darüber, ob die Verkehrsanlage tatsächlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurde.

Entgegen der bisherigen Rechtsauslegung spielt dabei der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (01.04.1963) keine Rolle, da bereits nach französischem Wegerecht vergleichbare Widmungsvorschriften bestanden. Insbesondere bei älteren Ortsstraßen führt dies dazu, dass entsprechend Nachweise nicht mehr erbracht werden müssen.

Weiterhin stellt die Rechtsprechung in formaler Hinsicht hohe Anforderungen an eine rechtmäßige Widmung.

Alle im Eigentum der Ortsgemeinde Hahnweiler stehenden Gemeindestraßen sind ordnungsgemäß gewidmet. Bedingt durch die Abstufung der K 62 zum 01.01.2021 ist es erforderlich den Streckenabschnitt als Gemeindestraße zu widmen.

Es handelt sich dabei um das Grundstück Flur 6, Parz. 179, Gemarkung Hahnweiler.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hahnweiler beschließt die ehemalige K62 (Flur 6, Parz. 179) gemäß § 36 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich um die Gemeindestraße, deren Straßenbaulastträger die Ortsgemeinde Hahnweiler ist.

Die Verkehrsanlage ist in dem beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet.

Der Lageplan ist Bestandteil des Widmungsbeschlusses und wird gemäß § 1 DVO zu § 27 GemO durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Dienstag, den 06.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021
 - a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021
 - b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Erschließungskosten Neubaugebiet
2. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 06.04.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021

a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021

b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021:

Es ist kein Einschlag geplant. Die kalkulierten Kosten beschränken sich lediglich auf Lohnkosten für die Waldpflege und die laufenden Kosten (Waldbrandversicherung, BG-Beitrag, Grundsteuer, Revierdienst)

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Der Revierförster Herr Kreuz wird aufgrund der aktuellen Lage an keiner Ortsgemeinderatssitzung teilnehmen um den Forstwirtschaftsplan zu erläutern. Stattdessen erhält der Rat eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, welche als Anlage zur Niederschrift beigelegt werden.

Beschluss:

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022:

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein genereller Brennholzpreis für „Nadelholz am Weg“ i.H.v. 10,00 je Raummeter festgesetzt.

In der Verbandsversammlung des FZV vom 01.07.2020 wurde moniert, dass es im Jahr 2020 zu keinem einheitlichen Brennholzpreis innerhalb des Forstrevieres Baumholder-Westrich gekommen ist. Die Entscheidung obliegt zwar den jeweiligen Gemeinden, dennoch sollte der Brennholzpreis in Zukunft wieder innerhalb des Forstzweckverbandes vorberaten werden.

Nach Meinung der VGV Baumholder wäre es durchaus vorteilhaft, wenn im Jahr 2021 wieder ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

In der Verbandsversammlung des FZV vom 11.03.2021 wurde vorgeschlagen, bereits in diesem Jahr die Brennholzpreise für das Jahr 2022 festzulegen, da viele Brennholzbestellungen vor dem jeweiligen Jahr getätigt werden. Dem stimmten die anwesenden Verbandsmitglieder zu.

Seitens des Forstzweckverbandes wurde für die Jahre 2021 und 2022 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,00,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Beschluss:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für die Jahre 2021 und 2022:

Genereller Brennholzpreis	45,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
„Nadelholz am Weg“	10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

Bekanntmachung

am Montag, den 19.07.2021

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde
2. Straßenunterhaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 19.07.2021

TOP 1.

Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag für eine Breitbandverlegung in der Ortsgemeinde Hahnweiler zu.

Des Weiteren wird Ortsbürgermeister Bier vom Gemeinderat beauftragt, sich mit der OIE in Verbindung zusetzen, ob es machbar wäre eine 20 KV Leitung mit in das Programm aufzunehmen.

TOP 2.

Straßenunterhaltung

Im Zuge der Straßenunterhaltung plant die Ortsgemeinde Hahnweiler, in Höhe des Gebäudes Hauptstraße 45, ein Teilstück der Rinne zu erneuern.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit Ortsbürgermeister Heiko Bier wurden die Kosten auf Grundlage des vorhandenen Jahresvertrages mit der Fa. Märker Bau aus Dienstweiler veranschlagt.

Da die Einheitspreise des vorhandenen Jahresvertrages mit der Fa. Märker im Vergleich zu den laufenden Bautätigkeiten auf einem sehr günstigen Niveau liegen, verspricht eine erneute Ausschreibung kein besseres Ergebnis.

Da die Fa. Märker außerdem als leistungsfähig bekannt ist, bestehen keine Bedenken diese Firma zu beauftragen.

Beschluss:

Die Fa. Märker Bau GmbH, Zum Schäferborn 18, 55765 Dienstweiler wird auf Grundlage des vorhandenen Jahresvertrages beauftragt, die geplante Straßenunterhaltungsmaßnahme in der Hauptstraße auszuführen. Ortsbürgermeister Bier wird vom Gemeinderat beauftragt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Herrn Litz) und der Fa. Märker einen Ortstermin zu vereinbaren um weitere Straßenschäden zu dokumentieren. Der Gemeinderat stimmt den entstehenden Mehrkosten zur Straßenunterhaltung einstimmig zu.

TOP 3.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Mittwoch, den 06.10.2021

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Übertragung der Pflichtaufgabe "Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen" auf die Verbandsgemeinde
2. Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes
3. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2021
4. Annahme einer Spende
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Sanierungskosten Hauptstraße
2. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 06.10.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Übertragung der Pflichtaufgabe "Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen" auf die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Baumholder betreibt in den Ortsgemeinden Ruschberg und Rückweiler zwei Kindertagesstätten, in denen die Kinder von zukünftig sieben Ortsgemeinden betreut werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Baumholder wurde deutlich, dass die bisherige Finanzierungsform rechtlich keinen Bestand haben kann.

Die Finanzierung erfolgte seit den 90er Jahren über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage. Dies hat sich als unzulässig herausgestellt. Richtigerweise hätte die Finanzierung über eine Sonderumlage erfolgen müssen. Dies hätte aber vorausgesetzt, dass die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“, die gemäß § 10 Abs. 2 des bisherigen KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 des neunten KiTa-Zukunftsgesetzes Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Ortsgemeinden ist, sofern sich kein freier Träger findet, von den betroffenen Ortsgemeinden wirksam auf die Verbandsgemeinden übertragen wurde. Eine Aufgabenübertragung hat nachweislich bisher allerdings nur für die Ortsgemeinde Frauenberg stattgefunden.

Tatsächlich nahm die Verbandsgemeinde die Aufgabe nicht als „übertragene Aufgabe“ wahr, sondern finanzierte die Kindertagesstätten als „Ausgleichsmaßnahme“ nach § 67 Abs. 7 GemO. Ausgleichsmaßnahmen sind allerdings nur im Einzelfall möglich und können nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet werden.

Die beiden o.g. Kindertagesstätten werden daher von der Verbandsgemeinde betrieben, ohne dass die Aufgabe der Verbandsgemeinde obliegt und die Ausgleichsmaßnahme ist rechtlich nicht erlaubt.

Als Lösungen kommen u.a. in Betracht, dass die Ortsgemeinden die Trägerschaft in eigener Zuständigkeit übernehmen oder dass die Ortsgemeinden die Aufgabe gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen, wobei die Zustimmung des VG-Rats erforderlich ist.

Sofern letzteres durch die betroffenen Ortsgemeinden geschieht, kann die KiTa wie bisher fortgeführt werden.

Die Ortsgemeinden hätten dann künftig die Kosten der Einrichtung zu tragen, wobei der Aufteilungsschlüssel zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde frei vereinbart werden kann (Kostentragungsvereinbarung). Hierfür kommen Parameter wie z.B. „Kinder in der Einrichtung“, „Einwohner der Ortsgemeinde“, die Steuerkraftmesszahl oder auch Kombinationen hieraus in unterschiedlichen Gewichtungen in Betracht.

Erst wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, erhebt die VG eine Sonderumlage gem. § 26

Abs 2 LFAG.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat großen Interesse daran, dass der Kindergarten in Rückweiler in der bisherigen Form weiter durch die Verbandsgemeinde betrieben wird.

Die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 10 Abs. 2 KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz sollte daher an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler überträgt die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 10 Abs. 2 KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz auf die Verbandsgemeinde mit der Prämisse, dass bei Kostensteigerungen bzw. Investitionen ab einem Betrag von 10.000 Euro / p.a. Einvernehmen mit der Mehrheit der Ortsgemeinden des Einzugsgebietes herzustellen ist. Dies ist gesondert in der Kostentragungsvereinbarung zu regeln. Die Ortsgemeinde Hahnweiler bittet den Verbandsgemeinderat der Übernahme zuzustimmen.

TOP 2.

Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes

Aufgrund der Starkregenereignisse in der Vergangenheit hat sich die Ortsgemeinde Hahnweiler entschieden, ein Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen.

Die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte werden nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 mit bis zu 90 Prozent Zuschüssen gefördert.

Als Grundlage zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten dient der Leitfaden des Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland - Pfalz.

Bei der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten handelt es sich um eine freiberufliche Leistung. Freiberufliche Leistungen sind in der Regel geistig-schöpferische Leistungen, die vom Auftraggeber nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass vergleichbare Angebote erwartet werden können. Aus diesem Grunde sind die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und die Erfahrung mit ähnlichen Projekten fundamental für die Erstellung solcher Konzepte. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden von drei qualifizierten Ingenieurbüros Angebote angefordert, auf Stundenbasis.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung dieser Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen.

Nr.	Bieter
1	Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG
2	Ingenieurbüro Reihnsner
3	Ingenieurgesellschaft im Landkreis Birkenfeld mbH

Somit ist die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co KG günstigster Bieter.

Bei der Ausarbeitung der Angebote haben alle Bieter eine vom Auftraggeber vorgegebene Anzahl von Terminen kalkuliert. Je nach Zusammensetzung der Teilnehmer der Ortsbegehung können nicht alle kritischen Punkte vor Ort geklärt werden. Dann ist es wichtig, mit einzelnen Trägern und Verantwortlichen zusätzliche Besprechungen durchzuführen (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Forstwirtschaft, ...). Diese Leistung (1 Termin vor Ort) wurde somit als optionale Leistung angefragt.

Die Bieterreihenfolge ändert sich nicht.

Da alle angefragten Ingenieure bereits Erfahrungen mit der Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten haben, sollten keine zusätzlichen Termine nötig sein. Da das OBERMEYER- Team in den Pilotprojekten des Landes zum Hochwasserrisiko-management, Hochwasserpartnerschaften und in der Erstellung von Hochwasser-risikomanagement-Plänen sowie der ersten örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte in der Westpfalz, an Rhein und Mosel beteiligt war, bestehen keine Bedenken, die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co KG mit den Arbeiten zu beauftragen.

Als Projektleiter fungiert Herr Dr. Martin Cassel, dem die Örtlichkeiten / Topografie bekannt sind.

Wie in jedem Projekt / Baumaßnahme kann es zu einer Unwegsamkeit kommen, die nicht kalkuliert ist und hieraus Mehrkosten entstehen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die zugesagten 90 % Zuschüsse fließen, wird das Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Brüsseler Straße 5 in 67657 Kaiserslautern mit der Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes beauftragt.

TOP 3.

Vollzug des § 21 GemHVO Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2021 ist mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.848 € aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen.

Mehreinnahmen entstehen insbesondere bei der Gewerbesteuer (rd. 18.000 €), durch die Ausgleichzahlung für die unterlassene Instandhaltung der K 62 durch den Kreis i.H.v. 21.500 €, bei den Pachteinzahlungen aus Windkraft (rd. 13.000 €) und einem Baugrundstücksverkauf i.H.v. rd. 33.000 €.

Nach der Steuerschätzung vom Mai wird die Gemeinde weniger Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erhalten (rd. 10.000 €).

Gerade im Hinblick auf die Gewerbesteuer ist aber Vorsicht geboten, da es noch zu Einnahmeausfällen durch Festsetzungen für die Vorjahre kommen kann.

Für die Instandsetzung der auf die Gemeinde übergegangenen K 62 wurden für dieses Jahr vorsorglich 5.000 € an Unterhaltungskosten im voraussichtlichen Ergebnis eingeplant.

Bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen werden voraussichtlich Verbesserungen gegenüber der Planung entstehen.

Bei den übrigen Positionen der Ausgabeseite werden sich voraussichtlich lediglich geringfügige Änderungen ergeben.

Daher liegt die Ortsgemeinde Hahnweiler aktuell im Plan und wird nach den aktuellen Zahlen einen höheren Überschuss im Finanzhaushalt erwirtschaften als geplant.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Abstimmung.

TOP 4.

Annahme einer Spende

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat am 23.09.2021 von der Kreissparkasse Birkenfeld eine Zuwendung in Höhe von 600,00 € erhalten. Der Betrag ist zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) zu verwenden.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Geldzuwendung an.

TOP 5.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Mitteilung Martinsumzug

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kinder**

unsere diesjährige Martinsfeier findet am **Sonntag, 10. November 2021** statt. Wir treffen uns um **17:30 Uhr** in der Dorfmitte. Unter musikalischer Begleitung des Musikvereins „Heide“ gehen wir zum Gemeinschaftshaus, wo das Martinsfeuer

abgebrannt wird. Alle anwesenden Kinder erhalten eine süße Martinsbrezel. Weiterhin sorgt die Gemeinde mit Glühwein und Würstchen für das leibliche Wohl.

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden. Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der

04. Dezember 2021.

Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen.

Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **21.11.2021** angemeldet hat. Die Anmeldungen nehme der Ortsbürgermeister Heiko Bier, 06789-350 06789-943294 entgegen.

Weihnachtsmarkt Hahnweiler abgesagt

Leider muss der für das 2. Adventswochenende geplante Weihnachtsmarkt in Hahnweiler abgesagt werden. Grund sind die aktuellen Entwicklungen der Pandemie.

Die Ortsgemeinde bedauert diesen notwendigen Schritt und hofft, dass im nächsten Jahr wieder zusammen die Adventszeit zelebriert werden kann.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am Freitag,
den 10.12.2021

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Sanierung der Friedhofmauer
2. Sanierung der Hauptstraße
3. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler

am 10.12.2021

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 1.

Sanierung der Friedhofsmauer

Der Vorsitzende war beauftragt Angebote zur Sanierung der Friedhofsmauer einzuholen. Es liegt ein Angebot vor: Fa. Müller, Rückweiler.

TOP 2.

Sanierung der Hauptstraße

Die Sanierung der Hauptstraße wird gemäß Kostenaufstellung rd. 30.000 € kosten. Vom Landkreis hat die Ortsgemeinde bereits 22.000 € erhalten, die als Rücklage gebucht wurden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten für die Sanierung im kommenden Haushalt zu berücksichtigen, wobei letztlich von der Gemeinde noch rd. 10.000 € zusätzlich aufzubringen wären.

TOP 3.

Einwohnerfragestunde

Zwei anwesende Einwohner stellten die Frage, ob es möglich sei, die Ortsdurchfahrt Hahnweiler zu einer 30 km/h-Zone zu erklären. Es gelte durchgehend die Rechts-Vor-Links Regelung, die aber weitestgehend nicht eingehalten werde. Alternativ könnte eine entsprechende Beschilderung vorgenommen werden.

Quelle:

